



Haupt- und Finanzausschuss am 18.01.2022		öffentlich		
Nr. 1 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 2/204/2021		
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum: 23.12.2021		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	18.01.2022		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

**Vergabeverfahren für städtische Baugrundstücke zur Bebauung mit Mehrparteienhäusern
Antrag der SPD-Fraktion vom 01.12.2021**

I. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

II. Rechtsgrundlage:

Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Rates der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

Inhaltlich wird auf den beigegeführten Antrag der SPD-Fraktion verwiesen.

Nach Abschluss des zurzeit laufenden Bebauungsplanverfahrens "Hinterm Hagen/Hesselmanngaben" werden im Jahr 2022 auch wieder Wohnbaugrundstücke für eine Mehrfamilienhausbebauung zur Vermarktung freigegeben. Es ist bereits absehbar, dass - wie in der Vergangenheit auch - die Anzahl der Interessenten wesentlich höher sein wird, als die Anzahl der zur Verteilung stehenden Grundstücke.

Bisher erfolgte auch die Vergabe der Mehrfamilienhausgrundstücke nach den „Richtlinien für die Vergabe städtischer Wohnbaugrundstücke vom 21.02.2012“. Da es sich bei der Vergabe der Mehrfamilienhausgrundstücke i. d. R. jedoch um Mietobjekte handelt, wurden eine geplante Eigennutzung sowie die persönlichen Kriterien der Bewerber gem. Ziffer 1 der Richtlinien (Familienstand, minderjährige Kinder oder schwerbehinderte/pflegebedürftige Personen in der Haushaltsgemeinschaft) bei der Vergabe nicht berücksichtigt.

Die v. g. Richtlinien wurden inzwischen überarbeitet (siehe Sitzungsvorlage Nr. FB 2/170/2021 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.11.2021). Sie werden zukünftig jedoch ausschließlich bei der Vergabe von Ein- und Zweifamilienhausgrundstücken zur Eigennutzung Anwendung finden. In diesem Zusammenhang hatte die Verwaltung bereits darauf hingewiesen, dass

für die Vergabe von Mehrfamilienhausgrundstücken ein gesondertes Verfahren vorgesehen ist und durch die Verwaltung ein Vorschlag erarbeitet wird. Hierbei soll auch die Schaffung von bezahlbarem sowie bzw. sozial gefördertem Wohnraum berücksichtigt werden.

Hierzu wird die Verwaltung zu gegebener Zeit, spätestens bei der Festlegung der Verkaufspreise für die Grundstücke im geplanten Baugebiet „Hinterm Hagen/Hesselmanngraben“, einen detaillierten Vorschlag unterbreiten.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

-

Anlage: Antrag der SPD-Fraktion vom 01.12.2021